



Jürgen Kähni, Supervision und Coaching
Teamentwicklung und Consulting

Vertrag über Supervision/Coaching

zwischen

Organisation bzw. Unternehmen:

Anschrift:

vertreten durch:

als Auftraggeber*in

und

Jürgen Kähni, Supervisor DGSv

Alte Steige 1, 72401 Haigerloch, 07474-91265 (Büro)
Schillerstraße 9, 72160 Horb a.N., 07451-622223 (Praxis)
supervision@jkaehni.de, www.jkaehni.de

als Auftragnehmer

§ 1 Vertragsgegenstand, Umfänge, Frequenz, Ort, Ausfallmodalitäten

Dieser Vertrag regelt die Durchführung von Supervision bzw. Coaching als Beratungsleistung. Die folgenden Regelungen werden zwischen dem Auftragnehmer und dem*der Auftraggeber*in vereinbart und mit dem Tag der Vertragsunterzeichnung verbindlich.

- › Beginn des Beratungsprozesses – voraussichtlicher Abschluss
- › angestrebte Frequenz der Sitzungen in Wochen
- › Anzahl Sitzungen
- › Minuten pro Sitzung
- › Anzahl und Dauer von Sitzungen zu Auswertungszwecken
- › Ort der Sitzungen

	-wöchentlich

Termine werden zwischen Supervisand*innen bzw. Coachees und Supervisor vereinbart. Werden einzelne Termine seitens der Supervisand*innen bzw. Coachees oder seitens der Organisation innerhalb eines Zeitraums von bis zu zwei Wochen vor Sitzungstermin abgesagt, erfolgt keine Berechnung von Ausfallhonorar. Bei Absage bis zu einer Woche vor Sitzungstermin werden 50 % des Honorars als Ausfallhonorar berechnet, bei Absage weniger als 48 Stunden vor dem Termin wird das Honorar für die abgesagte Sitzung fällig. Das Sitzungshonorar wird dann jeweils ohne Fahrkostenanteil in Rechnung gestellt. Sollte der Supervisor einen Termin absagen müssen, wird er die Supervisand*innen bzw. Coachees oder ggf. die Organisation umgehend darüber in Kenntnis setzen.

§ 2 Auftragsinhalt, -gegenstand, Ziele

Seitens des Auftraggebers wurden vor Abschluss dieses Vertrages Themenfelder benannt, die für die Bearbeitung in der Supervision bzw. dem Coaching als wichtig erscheinen und die Anlass für die Supervision sind, bzw. wurden zusätzlich Ziele definiert. Die Supervisand*innen bzw. Coachees wurden über den Vertragsgegenstand, Umfänge und Ausfallmodalitäten den Vertragsgegenstand und die Arbeitsbedingungen informiert; sie wurden in die Vereinbarung über Auftragsinhalt, -gegenstand und Ziele in geeigneter Weise einbezogen und haben diesen zugestimmt. Eine Veränderung der Themenfelder und ggf. Zielsetzungen ist im Supervisions- bzw. Coachingprozess möglich. Näheres regeln die AGB.

§ 3 Auswertung und Verschwiegenheit

Der Supervisor verpflichtet sich grundsätzlich zur Verschwiegenheit gegenüber Außenstehenden. Näheres regeln die AGB.

Für organisatorische und inhaltliche Abstimmungen, sowie für Rückmeldungen und Auswertungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag wird Herr/ Frau wird als Ansprechpartner*in des Auftraggebers benannt (falls abweichend vom unterzeichnenden Vertreter des Auftraggebers).

§ 4 Kosten

Honorar:

Je Supervisions- bzw. Coachingsitzung wird als Honorar vereinbart:

€

auf der Grundlage des Stundensatzes/Tagessatzes von:

€

Nebenkosten:

Je Sitzung am zuvor bezeichneten Ort werden Fahrtkosten berechnet:

€

Diese setzen sich zusammen aus:

- › bei Fahrten mit der DB
- › PKW-Fahrten von – nach:
PKW-Kilometerpreis
- › Vergütung für Fahrtzeiten

€

--	--

€

€

Je Sitzung werden Kosten für Hotelübernachtungen fällig:

€

Reisezeiten werden je Zeitstunde berechnet (Stundensatz):

€

Gesamtkosten pro Sitzung

€

Die aufgeführten Kosten sind umsatzsteuerfrei aufgrund § 19 UstG (Kleinunternehmerregelung)

Rechnungen werden nachträglich nach jeder Sitzung / monatlich / quartalsmäßig / nach Abschluss der vereinbarten Anzahl an Sitzungen schriftlich gestellt und postalisch oder digital vom Supervisor übermittelt. Rechnungen sind 14 Tage oder 30 Tage nach Rechnungsdatum fällig.

§ 4 Vertragsende und Schlussbestimmung

- › Dieser Vertrag endet mit dem Ablauf des unter § 1 vereinbarten Zeitraumes bzw. nach Abschluss der vereinbarten Sitzungen. Eine Kündigung ist nicht notwendig.
- › Der Vertrag kann im gegenseitigen Einvernehmen unter unveränderten Bedingungen verlängert werden oder es kann ein Folgevertrag mit veränderten Modalitäten vereinbart werden.
- › Der Vertrag kann beidseitig ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von Wochen vor der nächsten Supervisionssitzung gekündigt werden. Es gelten in diesem Fall die AGB zum Ausfallhonorar.
- › Beide Vertragsparteien stellen sicher, dass vor Beendigung des Supervisions- bzw. Coachingprozesses die unter § 1 der AGB beschriebene Auswertung des Supervisions- bzw. des Coachingprozesses stattfindet.
- › Die AGB können unter: <http://jkaehni.de/Supervision/supervision.html> im Textfeld [Download] heruntergeladen werden. Sie beinhalten die Vereinbarung zur Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes (DSGVO), sind Teil dieses Vertrages und gelten als vereinbart.
- › Mündliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
- › Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtlich unwirksam sein, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen zur Folge. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, eine Regelung zu vereinbaren, die der Erfüllung des Vertragszwecks unter Berücksichtigung der Interessen der involvierten Parteien am nächsten kommt.
- › Gerichtsstand ist der Wohn-/Geschäftssitz des Auftragnehmers. Die Vertragsparteien vereinbaren für diesen Vertrag und seine Durchführung die Anwendung bundesdeutschen Rechts.

Ort, Datum:

Unterschrift Vertreter*in des Auftraggebers

Ort, Datum:

Unterschrift Auftragnehmer